



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Karin Wertz
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 29. August 2016

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer
Ergänzungsverordnung betreffend:
c) die Einrichtung eines einseitigen Parkverbotes in der
Haagenstraße**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass in der Haagenstraße das Halten ermöglicht werden bzw. den Eltern die Möglichkeit gewährt werden soll, ihre Kinder in Schulinähe abzusetzen;

In Anbetracht, dass eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden möchte;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, im Zuge der Einrichtung einer Einbahnstraße ebenfalls ein einseitiges Parkverbot auf der rechten Seite und ein Park- und Halteverbot auf der linken Seite in der Haagenstraße einzurichten

In Anbetracht, dass den Verkehrsteilnehmern hierdurch das Halten auf der rechten Seite vom Schilsweg kommend ermöglicht, wobei ein Ausweichen für die anderen Fahrer gewährt bleibt und somit der Verkehrsfluss nicht beeinträchtigt wird;

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses von Frau Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines einseitigen Parkverbotes in der Haagenstraße zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In dem Teilstück Haagenstraße, zwischen Schilsweg und Bellmerin, wird auf der rechten Seite vom Schilsweg kommend ein Parkverbot eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E1, versehen mit den Zusatzschildern Xa und Xb an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

In dem Teilstück Haagenstraße, zwischen Schilsweg und Bellmerin, wird auf der linken Seite vom Schilsweg kommend ein Park- und Halteverbot eingerichtet.

Artikel 4:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E3, versehen mit den Zusatzschildern Xa und Xb an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Die Generaldirektor,
gez. R. Bauer

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 6. September 2016

R. Bauer
Generaldirektor



K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister